

Ergebnisse der Erörterungstermine (12. und 13. Februar 2018) „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“

Nach § 3 Abs. 4 Satz 1 Niedersächsischem Raumordnungsgesetz (NROG; neugefasst durch Bekanntmachung vom 06.12.2017 im Nds. GVBl. 2017, S. 456) sind Anregungen und Bedenken mit den Landkreisen, kreisfreien Städten, den verbandsangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen, die nach ihrer Satzung landesweit tätig sind, sowie den benachbarten Trägern der Regionalplanung und den öffentlich-rechtlich Verpflichteten in den gemeindefreien Gebieten zu erörtern, soweit sich diese Anregungen und Bedenken auf wesentliche Inhalte der Planung beziehen. Mit den übrigen Beteiligten und der Öffentlichkeit kann eine Erörterung stattfinden (§ 3 Abs. 4 Satz 2 NROG). Der Regionalverband Großraum Braunschweig (im Folgenden Regionalverband) hat von der Regelung nach § 3 Abs. 4 Satz 1 NROG Gebrauch gemacht und mit den dort benannten Beteiligten sowie weiteren Beteiligten, sofern sie wesentliche Belange in ihrer Stellungnahme vorgetragen haben, erörtert. Auf eine Erörterung mit privaten Einwendungsgebern wurde verzichtet. Hiervon unabhängig werden alle Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange und Privater in der Abwägung sachgerecht und gleichberechtigt behandelt.

Im Einzelnen wurde an den folgenden Terminen erörtert:

12. Februar 2018 mit den benachbarten Trägern der Regionalplanung, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie den benachbarten Ländern.

13. Februar 2018 mit den verbandsangehörigen Landkreisen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Samtgemeinden sowie den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen und Landesverbände.

Zweck des Erörterungstermins ist es, die wesentlichen Inhalte der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange und benachbarten Trägern der Regionalplanung sowie den vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen zu erörtern. Erörtert wurden die fristgerecht eingebrachten Belange, welche sich auf die wesentlichen Inhalte der Planung beziehen. Diese haben in der Regel zu Veränderungen der Ziele der Raumordnung in der Beschreibenden Darstellung, der räumlichen Abgrenzung von Vorranggebieten Windenergienutzung in der Zeichnerischen Darstellung oder zur Anpassung der Planungsmethodik im Methodenband geführt und sind in der Abwägungsunterlage grau unterlegt dargestellt. Die grau unterlegten Belange sind in den Erörterungsterminen einzeln aufgerufen worden. Sofern hierzu im Protokoll keine Ausführungen vorhanden sind, gab es zu diesen Belangen keine Wortmeldungen.

Die Ergebnisse der Erörterungstermine sind in den nachstehenden Ergebnisprotokollen aufgeführt.

i. V.



Hahn

Erste Verbandsrätin

Ergebnisprotokoll des 1. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Montag, 12.02.2018 (10:00 - 11:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A, 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregungen, Bedenken, Hinweise	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
1	GS Vienenburg Lochtum 01, WF Schladen- Werla Schladen 01A	Regionale Planungsgemeinschaft Harz (Herr Dr. Jung) Eine materielle Abstimmung nach § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG sei nicht erfolgt. Es bestehe ein konzeptioneller Bruch zwischen beiden Plänen, wonach der Grenzraum der regionalen Planungsgemeinschaft Harz mit Ausnahme des Vorranggebietes Windenergienutzung bei Dardesheim von Windenergienutzung freigehalten sei, während mit den geplanten Gebieten Lochtum 01 und Schladen 01A nun eine Massierung der Windenergienutzung eintrete, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Artenschutzes in Bezug auf den Rotmilan gegeben sei.	Die materielle Abstimmung benachbarter Planungsräume nach § 7 Abs. 2 Satz 3 ROG beinhaltet nicht, dass die Ziele und Festlegungen des benachbarten Planungsträgers mit den eigenen übereinstimmen, sondern lediglich, dass die Anregungen des benachbarten Planungsträgers zur Kenntnis genommen und entsprechend bewertet bzw. in die Abwägung eingestellt werden müssen. Dies ist erfolgt. Abwägungsergebnis: Nicht folgen. Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.	Z1091, Z1098
2		Regionale Planungsgemeinschaft Harz (Herr Dr. Jung) 150 m hohe Anlagen als Bezugshöhe im Landschaftsbild-Gutachten seien nicht aktuell.	Zu dem Zeitpunkt der Erstellung des Landschaftsbild-Gutachtens waren 150 m hohe Anlagen in Niedersachsen das marktgängige Model. Die Höhenentwicklung der Anlagen ist für die Bewertung nicht von signifikanter Bedeutung, weil im Landschaftsbild-Gutachten nicht vom Wirkraum einer bestimmten Windenergieanlage in Abhängigkeit ihrer Höhe ausgegangen wurde, sondern welche Abstände benötigt werden, um einen in Bezug auf das Landschaftsbild als hochqualitativ eingeschätzten Raum vor einer besonderen Verunstaltung zu schützen. Eine höhere Referenzanlage hätte dementsprechend keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Landschaftsbild-Gutachtens gehabt.	Z136, Z1072

Ergebnisprotokoll des 1. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Montag, 12.02.2018 (10:00 - 11:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregungen, Bedenken, Hinweise	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	
3	GS Vienenburg Lochtum 01, WF Schladen- Werla Schladen 01A	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Harz (Herr Dr. Jung) Es bestehe ein Widerspruch zwischen dem alten und neuen Landschaftsbild-Gutachten. Die Einschätzung im Rahmen der Abwägung, es handele sich um einen gering empfindlichen Landschaftsraum, werde nicht geteilt und sei widersprüchlich zum alten Landschaftsbild-Gutachten. Die BFN-Einstufung als Abwägungsgrundlage sei maßstäblich nicht geeignet. Vor diesem Hintergrund sei das aktuelle Landschaftsbild-Gutachten zu überarbeiten bzw. eine vertiefende Einzelfallprüfung der von den Windgebieten Lochtum 01 und Schladen 01A ausgehenden Landschaftsbildbeeinträchtigungen sowie eine Folgewirkungsbetrachtung im Rahmen der Abwägung vorzunehmen. Damit gehe die Forderung einer 10 km-Pufferzone zum Harz einher sowie die zentrale Sichtachse des Brockenblickes und zum Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ von WEA freizuhalten. Mit einer 5 km-</p>	<p>Untersuchungsgestand beider Landschaftsbild-Gutachten war es, zu prüfen, ob im regionalen Kontext eine Landschaft gegeben ist, die besonders naturnah ist und eine besondere Empfindlichkeit gegenüber einer Windenergienutzung aufweist, sodass sie besonders schützenswert ist. Die Unterschiede beider Landschaftsbild-Gutachten ergeben sich daraus, dass sich im Laufe der zeitlichen Entwicklung von 2007 bis 2011/12 mit dem Beschluss der Energiewende die politischen Rahmenbedingungen massiv geändert haben, sodass der Regionalverband, vor dem Hintergrund der höheren Gewichtung der Windenergie substanziell Raum (Verdoppelung der Fläche) zu schaffen, einer anderen Situation ausgesetzt war. Das neue Gutachten ist ein planunterstützendes Gutachten und dementsprechend speziell darauf ausgerichtet als fachliche Abwägungsgrundlage bei der Planung der Windenergievorranggebiete zu dienen und gleichzeitig die einzelfallbezogene Abwägung zu unterstützen. Es handelt sich nicht um ein Landschaftsbild-Gutachten wie z.B. im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung, wo unabhängig von einer Nutzung, die</p>	Z1066, Z1075, Z1078

Ergebnisprotokoll des 1. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Montag, 12.02.2018 (10:00 - 11:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregungen, Bedenken, Hinweise	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>Pufferzone werde der Höhenzug des Elms mit dem Brocken gleichgesetzt, der Harz im Allgemeinen und der Brocken im Speziellen besitze jedoch ein visuelles Alleinstellungsmerkmal, eine besonders hohe Erholungseignung und -nutzung sowie eine erhebliche touristische Bedeutung. Insbesondere das Vorranggebiet GS Vienenburg Lochtum 01 würde zu einer erheblichen Landschaftsbildverunstaltung führen. Die Einwendungen der abgegebenen Stellungnahmen werden aufrechterhalten.</p>	<p>Qualität und der Wert einer Landschaft untersucht wird. Die veränderten Rahmenbedingungen und die grundsätzliche Zielsetzung der Windenergienutzung doppelt so viel Raum zu geben , begründen die Rücknahme der 10 km- auf die 5 km-Pufferzone zum Harz.</p> <p>Eine Einzelfallprüfung des Gebietes Lochtum 01 in Bezug auf die Sichtachsen zum Brocken ist bereits erfolgt und im Gebietsblatt dokumentiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und eine Beeinträchtigung besonderer Sichtachsen sind nicht festzustellen gewesen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den Windpark bei Dardesheim weitaus größer ist als die des kompakten Gebietes Lochtum 01.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	
4	GS Vienenburg Lochtum 01	<p>Landkreis Harz (Herr Lotzmann) Der Landkreis Harz unterstütze die Ausführungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz. Die Bedenken bezüglich der Bewertung des Landschaftsbildes würden</p>	<p>Zur Methodik des Gutachtens von Prof. Nohl wird seitens des Regionalverbandes ausgeführt, dass hinsichtlich mastenartiger Eingriffe in das Landschaftsbild der Gutachter davon ausgeht, dass in einer Entfernung von 3 bis 5 km von einer erheblichen Sichtbarkeit und bis zu</p>	Z1105

Ergebnisprotokoll des 1. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Montag, 12.02.2018 (10:00 - 11:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregungen, Bedenken, Hinweise	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>aufrechterhalten, der Wert des Landschaftsbildes werde innerhalb des neuen Landschaftsbild-Gutachtens geschmälert. Der nördliche Teil des Landkreises Harz (nördliches Harzvorland) verfüge über ein Alleinstellungsmerkmal, welches erhalten werden solle. Trotz der Privilegierung von Windenergie sei dieser Bereich von WEA freizuhalten. Die Planungsgrundlagen des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Harz, in der derzeit geltenden Fassung einschließlich konkreter Abstandsregelungen, hätten eine stärkere Berücksichtigung in der Abwägung finden sollen. Eine Abstimmung im Sinne eines Einvernehmens der Planung sei nicht gegeben. Die Einwendungen der abgegebenen Stellungnahmen würden aufrechterhalten und auf das Gutachten von Prof. Nohl (Stichwort: Freihaltung der Sichtschüssel im nördlichen Harzvorland von Windenergieanlagen) verwiesen.</p>	<p>einer Entfernung von 10 km noch von einer Sichtbarkeit von Windenergieanlagen ausgegangen werden kann. Entsprechend abgestuft nimmt ein fiktiver Betrachter die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wahr. Das geplante Vorranggebiet GS Vienenburg Lochtum 01 liegt jedoch 15 km vom Brockenplateau entfernt. Insofern findet keine Technisierung der Landschaft innerhalb eines 10 km Radius statt. Darüber hinaus sei die Landschaftsbildbeeinträchtigung mit möglichen sechs Anlagen im Gebiet Lochtum 01 im Vergleich zum Windpark Dardesheim mit ca. 30 bis 40 Windenergieanlagen im Bestand deutlich kleiner, so dass man zur der Einwendung eine gegenteilige Auffassung vertrete.</p> <p>Bezüglich der Abstimmung benachbarter Planungsräume wird vorgetragen, dass es sich - wie bereits zur ersten Einwendung ausgeführt - bei der Abstimmung um einen Prozess handle, der kein Einvernehmen der jeweiligen Planungsträger impliziert.</p> <p>Im Ergebnis der Diskussion wird festgestellt, dass sowohl der Einwender als auch der Plangeber an ihren Positionen festhalten.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung:</p>	

Ergebnisprotokoll des 1. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Montag, 12.02.2018 (10:00 - 11:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregungen, Bedenken, Hinweise	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			An der Abwägung zu den Einwendungen wird festgehalten Siehe auch die Abwägung zu den drei vorstehenden Belangen sowie den Bezug zu der Abwägungsunterlage.	

Teilnehmerliste vom 12.02.2018

Nr.	Dienststelle / Institution	Name, Vorname
01.	Abel, Antje	Gemeinde Nordharz
02.	Buhr, Dr. Nina	Region Hannover
03.	Dumke-Fischer, Katja	Stadt Ilsenburg (Harz)
04.	Eckhardt, Daniel	Landkreis Celle
05.	Heimberg, Lynn	Gemeinde Uetze
06.	Jung, Dr. Dietmar	Regionale Planungsgemeinschaft Harz
07.	Kuchenbecker, Sven	Gemeinde Uetze
08.	Lotzmann, Robby	Landkreis Harz
09.	Mühl, Gerald	Landkreis Celle
10.	Narberhaus, Heidi	Landkreis Uelzen
11.	Prusa, Dr. André Benedict	Landkreis Uelzen
12.	Rösner, Silke	Landkreis Göttingen
13.	Tietje, Hans-Jürgen	Landkreis Celle

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
1	Volkmarsdorf HE 5 Erweiterung im Verhältnis zum im Stadtgebiet Wolfsburg (Barnstorfer Wald) brütenden Schwarzstorch	Stadt Wolfsburg (Herr Sygusch) Die Bedenken bezüglich der Nichtberücksichtigung des Mindestabstandes von 3.000 m zum Brutstandort des Schwarzstorches werden aufrechterhalten. Der im Rahmen einer Besprechung zwischen den Gutachtern des Regionalverbandes und der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Wolfsburg angesprochene Ausschluss wird weiterhin gefordert.	Zunächst ist festzustellen, dass der Belang in die Abwägung eingestellt worden ist. Im Rahmen der mit der unteren Naturschutzbehörde geführten Besprechung ist jedoch kein Einvernehmen im Sinne der Anwendung des 3.000 m Mindestabstandes als Ausschlusskriterium hergestellt worden. Im Ergebnis der Diskussion wird zur Kenntnis genommen, dass die Bedenken bzgl. des Schutzabstandes seitens der Stadt Wolfsburg aufrechterhalten werden. Abwägungsergebnis: Nicht Folgen. Begründung: Siehe vorstehende Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage. Der Belang, einen Mindestabstand von 3.000 m zum Brutstandort des Schwarzstorches einzuhalten, ist in die Abwägung eingestellt worden. Die Gründe der Nichtberücksichtigung sind umfassend in der Abwägungsunterlage unter der angegebenen Zeilennummer benannt. Die geplante Erweiterung des Vorranggebiets entfällt aufgrund luftfahrtrechtlicher Belange. An dem bestehenden Vorranggebiet Windenergienutzung wird gemäß Planungskonzept zur Wahrung der Eigentümerinteressen festgehalten.	Z45
2	WOB	Stadt Wolfsburg (Herr Sygusch)	Zu 1.: Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadt	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
	Brackstedt WOB 1 Erweiterung, Teilflächen 4 und 6	<p>1. Es sei darauf hingewiesen, dass im Bereich Vorsfelde eine Siedlungsentwicklung vorgesehen sei. Eine Festlegung konkreter Flächen sei nun erfolgt. Entsprechende Unterlagen würden eingereicht. Auf die Festlegung der Teilflächen 4 und 6 sei zu verzichten.</p> <p>2. Ebenso werden die Bedenken bezüglich der Einstufung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion aufrechterhalten. Die Einschätzung in der gebietsbezogenen Umweltprüfung, die Wälder bzw. Waldgebiete innerhalb der Stadt würden keine besondere Erholungsfunktion erfüllen, werde nicht geteilt.</p> <p>3. Des Weiteren werde die Gesamtausdehnung des Gebietes von 3,9 km bemängelt. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Flächen sei es möglich, dass durch den Überstand der Rotoren einzelner randständiger Anlagen über die Grenze des Vorranggebiets Windenergienutzung hinaus, die maximale Gesamtausdehnung von 4 km überschritten werde.</p>	<p>Wolfsburg im Nachgang des Erörterungstermins Unterlagen zur einer geplanten Siedlungsentwicklung im Bereich Vorsfelde vorgelegt werden sollen.</p> <p>Nachtrag zum Protokoll:</p> <p>Die benannten Unterlagen zu der geplanten Siedlungsentwicklung (Schreiben vom 06.02.2018) sind zusammen mit weiteren Daten zum Vorkommen des Rotmilans im nördlichen Stadtgebiet von Wolfsburg (Schreiben vom 12.02.2018) vorgelegt worden. Die avifaunistischen Daten wurden vom Regionalverband geprüft und in die gebietsbezogene artenschutzrechtliche Risikoabschätzung einbezogen. Im Ergebnis stellt sich der gesamte potenzielle Erweiterungsbereich als sehr risikoreich und unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht für ein VR WEN geeignet heraus. Die Gebietserweiterung wurde folglich im Zuge der 3. Offenlage verworfen.</p> <p>Abwägungsergebnis zu 1.: Folgen.</p> <p>Begründung: Siehe vorstehenden Nachtrag zum Protokoll.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Zu 2.:Hinsichtlich der landschaftsbezogenen Einschätzung ist eine Betrachtung im regionalen Maßstab bezüglich einer besonderen Geltung für die Erholung von Bedeutung, die es rechtfertigen würde einen weiteren Puffer um die Waldflächen zu ziehen. Die Waldflächen selbst sind der Windenergie nicht zugänglich und von WEA freizuhalten. Maßgeblich hierfür sind die Vorranggebiete für Erholung. Die Festlegung zur Ausdehnung des Gebietes ist ein selbst gegebenes Kriterium des Plangebers, welches sich auf die Grenzen der Vorranggebiete bezieht und nicht explizit auf die Ausdehnung der einzelnen Anlagen.</p> <p>Abwägungsergebnis zu 2.: Nicht Folgen.</p> <p>Begründung: Inhaltlich wird auf vorstehende Erwiderung verwiesen. Gleichwohl wird auf die erstgenannte Erwiderung nebst Begründung zu dieser Vorranggebietsfestlegung verwiesen, wonach die Erweiterung des Vorranggebietes nicht weiter verfolgt wird.</p> <p>Zu 3. Bei der 4 km-Maximalausdehnung eines Vorranggebiets Windenergienutzung handelt es sich um ein weiches selbst gegebenes Planungskriterium. Die raumordnerische Festlegung im Maßstab</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>1 : 50.000 beinhaltet keine parzellenscharfe Festlegung der Gebietsgrenze eines Vorranggebiets Windenergienutzung. Insofern sei es unter Zugrundelegung der Musterwindenergieanlage möglich, dass durch die Errichtung zweier Windenergieanlagen jeweils am nördlichen und südlichen Ende des Gebietes der Rotor 50 m über das Gebiet hinausragt. Die Maximalausdehnung des Vorranggebiets Windenergienutzung ist damit immer noch eingehalten.</p> <p>Abwägungsergebnis zu 3.: Nicht Folgen.</p> <p>Begründung: Inhaltlich wird auf vorstehende Erwiderung verwiesen. Gleichwohl wird auf die erstgenannte Erwiderung nebst Begründung zu dieser Vorranggebietsfestlegung verwiesen, wonach die Erweiterung des Vorranggebietes nicht weiter verfolgt wird.</p>	
3	GS Seesen Bornhausen 01	<p>Landkreis Goslar (Herr Schwarzenberger) Die Bedenken bezüglich des Gebietes, besonders vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses der Stadt Seesen und der Gründung einer BI, würden aufrechterhalten.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Landkreis Goslar seine Bedenken aufrechterhält.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung:</p>	Z264, Z266, Z267, Z271, Z276, Z277

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			Aus der Einwendung ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Planung bzw. der Vorranggebietsfestlegung führen. Es wird an der bisherigen Abwägung festgehalten. Siehe hierzu die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.	
4	GS Seesen Bornhausen 01	<p>Stadt Seesen (Herr Homann, Bürgermeister)</p> <p>Direkt angrenzend an das Gebiet sei die Fläche der Aktion Naturland betroffen. Die Einschätzung des Regionalverbandes, dass die A7 eine Vorbelastung darstelle, der Vogelzugkorridor an der Stelle getrennt sei und sich die Zugvögel ausschließlich westlich der A7 aufhalten würden, werde nicht geteilt. Die Bedenken diesbezüglich würden aufrechterhalten.</p>	Die A7 stellt keine Trennung des Vogelzugkorridors dar. Dennoch ist es allgemein anerkannt, dass die Lärmeinwirkung zu einer Verdrängungswirkung bei den Vögeln führt, sodass diese als Vorbelastung in die Abwägung einzustellen ist. Insbesondere vor dem Hintergrund der Nette-Aue und entsprechender Naturschutzmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Vorbelastungen auch unter Beachtung von Siedlungsstrukturen auf der Westseite insgesamt etwas geringer sind als auf der Ostseite der A7, sodass dieser Bereich als hochwertiger eingestuft wird und sich der Plangeber dafür entschieden hat, auf die Entwicklung der Potenzialfläche westlich der A7 als Vorranggebiet zu verzichten (Rücknahme). Bezüglich des Vogelzugkorridors lässt sich sagen, dass laut der Rechtsprechung nicht jeglicher Vogelzugkorridor zu einem Ausschluss der Windenergienutzung führen kann, sondern lediglich Hauptzugkorridore mit überregionaler Bedeutung. Ein solcher ist in diesem Fall nicht erkennbar. Weiterhin ist aus diversen Studien und insbesondere aus der sogenannten Progress-Studie, in denen das Kollisionsrisiko von Zugvögeln untersucht wurde, bekannt, dass bei Zugvögeln nur sehr wenige Kollisionsopfer zu verzeichnen sind, weil sie die Windparks umfliegen. Aus artenschutzrechtlichen Gründen liegen	Z951

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>daher keine Anhaltspunkte vor, den verbleibenden östlich der A7 gelegenen Bereich nicht für die Windenergienutzung zu entwickeln. Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p>	
5	WF Schladen-Werla Schladen 01 A	<p>Landkreis Goslar (Herr Schwarzenberger) Auf dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel wurde ein Ausnahmetatbestand bzgl. des Vorbehaltsgebiets für Rohstoffgewinnung geschaffen, nicht jedoch für das Gebiet Lengde-Beuchte. Dies werde nicht nachvollzogen.</p>	<p>In dem benannten Fall wurde von einer Ausnahme des weichen Tabukriteriums Gebrauch gemacht, da es sich um ein Gebiet handelt, für das Erkenntnisse vorliegen, dass die Abbaufäche nicht die Wertigkeit besitzt, wie ursprünglich angenommen. Des Weiteren liegt eine Erklärung der Mehrzahl der Grundstückseigentümer vor, die einer Rohstoffgewinnung in den nächsten 20 Jahren nicht zustimmen würden und sich daher für eine Windenergienutzung aussprechen. Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung konnte nur soweit in Anspruch genommen werden wie es der einzuhaltende 1.000 m-Siedlungsabstand zu den Ortschaften Beuchte und Lengde es zulässt. Die östliche der A 395 gelegene Potenzialfläche ist aufgrund eines unmittelbar östlich angrenzenden Brutvogellebensraums und daraus resultierender artenschutzrechtlicher Konflikte nicht in die Vorranggebietsfläche einbezogen worden. Damit waren in diesem Fall im Gebiet des Landkreises Goslar keine Flächen für die Windenergienutzung entwickelbar.</p>	Z257 – Z259, Z274

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	
6	GS Liebenburg Ostharingen 01	<p>Landkreis Goslar (Herr Schwarzenberger) Es lägen avifaunistische Hinweise bezüglich des Schwarzstorches am Wahrenberg vor.</p>	<p>Der Horststandort des Schwarzstorches wurde dem Regionalverband angezeigt und entsprechend in die Abwägung eingestellt. Im NLT Papier, welches sich auf das sogenannte Helgoländer Papier bezieht, werden lediglich Empfehlungen bzgl. bestimmter Schutzabstände gegeben, um artenschutzrechtliche Verbote nach § 44ff BNatschG zu vermeiden. Zu betonen ist hierbei, dass es sich um Empfehlungen, nicht um Tabubereiche handelt. Für den Schwarzstorch gilt, dass es sich nicht um eine besonders kollisionsgefährdete Art handelt, weshalb nicht das Tötungsverbot betroffen ist, zumal das geplante Vorranggebiet nicht in einer Hauptflugroute liegt, sondern das Störungsverbot. Eine Störung erheblicher Art schließt der Regionalverband mit dem festgelegten Abstand aus.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung:</p>	Z263, Z275

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die umfassende Abwägung im Gebietsblatt verwiesen, wonach die Entfernung von knapp 2 km zum innerwalds gelegenen Horst bei Upen auch aufgrund der Abschirmung durch knapp 1.000 m Wald als hinreichend anzusehen ist.</p>	
7	WF Schladen-Werla Schladen 01 A und B	<p>Gemeinde Liebenburg (Herr Wienbrügge)</p> <p>Ursprünglich seien Flächen in der Gemeinde Liebenburg vorgesehen, welche mit der Begründung herausgenommen worden sind, dass es sich hierbei um Rotmilan-Verbreitungsschwerpunkte handle. Die Aktualität der zugrunde gelegten Datengrundlagen werde angezweifelt.</p>	<p>Die Rotmilan-Verbreitungsschwerpunkte sind im Rahmen des Plankonzeptes ermittelt, abgegrenzt und bewertet worden. Sie stellen Dichtezentren von Horststandorten des Rotmilans innerhalb des Verbandsgebietes dar. Hier steht nicht das einzelne Individuum, sondern der Erhalt der Kernpopulationen dieser Art innerhalb des Verbandsgebietes im Vordergrund. Dazu war eine möglichst einheitliche Datengrundlage nötig. Diese wurde vom NLWKN aus einer flächendeckenden Erhebung des Landes Niedersachsen aus dem Jahr 2011 übermittelt, welche für die Ermittlung der Dichtezentren auf regionaler Ebene hinreichend aktuell ist.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p>	Z929

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>In den Rotmilan-Verbreitungsschwerpunkten ist grundsätzlich aufgrund der außerordentlichen Bestandsdichte des Rotmilans innerhalb der Verbreitungsschwerpunkte flächendeckend mit einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko zu rechnen, so dass in diesen Bereichen eine Windenergienutzung auszuschließen ist.</p>	
8	SZ Lesse SZ 2 Erweiterung	<p>Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde (Frau Huk) Die in der Stellungnahme vorgetragene naturschutzfachlichen Einwendungen werden aufrechterhalten.</p>	<p>Der Regionalverband nimmt zur Kenntnis, dass die naturschutzfachlichen Einwendungen aufrechterhalten werden.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Aus der Einwendung ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Planung bzw. der Vorranggebietsfestlegung führen. Es wird an der bisherigen Abwägung festgehalten. Siehe hierzu die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	Z11ff
9	PE Hohenhameln Bierbergen PE 6 Erweiterung	<p>Gemeinde Ilsede (Herr Fründt, Bürgermeister) Die Wiederherstellung der Gebietsfestlegung zum Zeitpunkt der 1. Offenlage werde gefordert. Im östlichen Bereich des Gebietes Richtung Solschen werde derzeit ein Baugebiet entwickelt. Die Bedenken werden aufrechterhalten und die Einhaltung des Siedlungsabstands zu dem Baugebiet sowie die Herausnahme</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die zum Abschluss gebrachten Bauleitpläne werden bei der Festlegung der Vorranggebiete berücksichtigt. Auf Nachfrage wurde seitens des Einwenders bestätigt, dass die Bauleitplanung noch nicht zum Abschluss gebracht worden ist. Die Einhaltung von Abständen zu Freileitungen ist Gegenstand nachgelagerter Planungs-, und</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>des, nach der 1. Offenlage neu hinzugekommen, östlichen Teilstückes gefordert. Neben der Ausweisung eines Baugebietes sei dieser Bereich durch die dort vorhandenen Freileitungen für WEA nicht geeignet.</p>	<p>Genehmigungsverfahren.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Der Plangeber hat die in der Einwendung vorgetragene Bauleitplanung überprüft. Es liegt keine Bauleitplanung für die Ortschaft Klein und Groß Solschen vor, die eine Rücknahme des Vorranggebietes Windenergienutzung rechtfertigen würde. Lediglich für den nördlichen Bereich der Ortschaft Adenstedt ist ein Bebauungsplan „Nr. 101 Amselweg“ bekannt. Dieser ist jedoch erst im April 2018 in die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB dem Plangeber bekannt geworden. Somit lag bis zum Erörterungstermin noch keine rechtswirksame bzw. rechtskräftige Bauleitplanung vor, die der Plangeber in seiner Potenzialflächenanalyse hätte berücksichtigen können. Darüber hinaus unterschreitet das geplante Wohngebiet den regionalplanerischen Siedlungsabstand von 1.000 m lediglich um ca. 75 m in einem kleinen Teilbereich. Aufgrund des vorsorgeorientierten Siedlungsabstands auf regionalplanerischer Ebene, ist davon auszugehen, dass die Immissionssschutzwerte in dem Wohngebiet eingehalten werden. Insofern ist das aufeinander Zuwachsen beider Gebiete aus</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			regionalplanerischer Sicht zulässig. Die erst nachgelagert erfolgte Bauleitplanung führt jedoch nicht zu einer Rücknahme der Vorranggebietsfestlegung. Der geforderten Rücknahme des gesamten südöstlichen Gebietes bis an die Hochspannungsleitung heran kann nicht gefolgt werden.	
10	PE Ilsede Groß Bülten PE 7 Erweiterung	<p>Gemeinde Ilsede (Herr Fründt, Bürgermeister)</p> <p>Wie in der Stellungnahme erläutert, sei das Vorranggebiet zu klein und gänzlich herauszunehmen. Darüber hinaus besteht für das Gebiet ein Bebauungsplan, der die Windenergienutzung regelt, daher sei ebenfalls kein Vorranggebiet Windenergienutzung notwendig. Die Bedenken werden aufrechterhalten.</p>	<p>Bei dem Gebiet PE 7 handelt es sich um ein bereits bestehendes Vorranggebiet Windenergienutzung mit zwei Bestandsanlagen. Gemäß Planungskonzept werden die Eigentümerinteressen innerhalb des Vorranggebietes hoch gewichtet, so dass das Gebiet beibehalten wird. Auch der bestehende Bebauungsplan spricht für eine Beibehaltung des Vorranggebietes Windenergienutzung, da damit sowohl die Eigentümerinteressen innerhalb des Gebietes als auch die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Richtwerte gegenüber den Anwohnern gewährleistet sind.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
11	PE	Gemeinde Hohenhameln (Herr Bothmer)	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Auch in diesen beiden	Z692

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
	Hohenhameln Equord PE 4 Rötzum PE 11 Erweiterung	Forderung, den Bereich bei Rötzum und Mehrum, der den Siedlungsabstand von 1.000 m unterschreitet, herauszunehmen. Die gemeindliche windenergiebezogene Flächennutzungsplanung würde bei Herausnahme entsprechend geändert werden.	Fällen handelt es sich um bestehende Vorranggebiete Windenergienutzung mit Bestandsanlagen. Gemäß Planungskonzept werden die Eigentümerinteressen innerhalb des Vorranggebietes hoch gewichtet, so dass die Gebiete beibehalten werden. Abwägungsergebnis: Nicht folgen. Begründung: Siehe Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.	
12	HE Königslutter Süplingen 01, HE Helmstedt Helmstedt HE 2 Erweiterung	Landkreis Helmstedt (Herr Radeck, Landrat) Der Landkreis Helmstedt befindet sich in einem Strukturwandel. Der Bergbau geht zu Ende und die Entwicklung des Tourismus sei diesbezüglich von besonderer Bedeutung. Es gebe die Forderung, das Areal des Lappwaldsees vor diesem Hintergrund von WEA freizuhalten. Gleiches gelte für das Einzugsgebiet des Elms einschließlich der 5 km-Schutzzone.	Die 5 km-Schutzzone um den Elm ist mit dem Landschaftsbild-Gutachten des Regionalverbandes eingeführt worden. Jedoch gibt es graduelle Unterschiede in der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Windenergieanlagen. So ist sie im Vergleich zu den Bereichen als geringer zu bewerten, wo der Elm (u.a. bei Süplingen) flach ins östliche Umland abdacht, gegenüber den westlichen Bereichen des Elms, wo er sich dominant aus dem Umland heraushebt. In Bezug auf die Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes HE 2 besteht eine Landschaftsbildvorbelastung durch das Kraftwerk Buschhaus und die westlich des Lappwaldsees verlaufenden Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen. Es ist ein planerischer Grundsatz, an solchen Vorbelastungen mit der Windenergienutzung anzuknüpfen und	Z144, Z147

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>dafür unbelastete Räume freizuhalten.</p> <p>Bezüglich der Wechselwirkung von Tourismus und Windenergienutzung belegen zahlreiche Studien, dass WEA keinen grundsätzlich negativen Effekt auf den Tourismus haben. Zudem muss bzgl. des Lappwaldsees unterschieden werden, ob es sich hierbei künftig um eine besonders naturnahe Nutzung oder eine Intensiv-Erholungsnutzung wie z.B. Wassersport handelt. Letztere Nutzung wird voraussichtlich am Lappwaldsee im Fokus stehen, die als weniger empfindlich gegenüber Windenergieanlagen einzustufen ist als wenn eine naturnahe touristische Nutzung geplant ist. Weiterhin ist der bereits vorhandene Windpark zu berücksichtigen, der bei der Entwicklung des Lappwaldsees als nicht sinnvoll bzw. darstellbar erachtet wurde. Es ist demnach nicht erkennbar, dass eine relativ kleine Erweiterung des bereits bestehenden Vorranggebietes einer geplanten touristischen Nutzung entgegensteht.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungs- unterlage vom 15.01.2018
13	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Siegert) Die Höhe der Anlagen hätte auf die Auswirkung des Landschaftsbildes wesentlichen Einfluss. Es sei in Zukunft mit Anlagen von über 200 m zu rechnen. Die Muster-WEA sei demnach nicht mehr aktuell. Der Regionalverband müsse einen Planungshorizont von 10 Jahren betrachten.</p>	<p>Die Entwicklung hin zu deutlich höheren Anlagen mit mehr als 200 m Gesamthöhe ist nicht erkennbar, da zwar der Ertrag einer Windenergieanlage mit zunehmender Höhe zunächst deutlich steigt, jedoch der Ertragszuwachs bei Höhen von 200 m und mehr immer geringer wird (Grenzertrag erreicht). Weiterhin ist die Wartung derart hoher Anlagen kostenintensiver als bei kleineren Anlagen. Insofern ist nicht zu erwarten, dass die Anlagen im Binnenland deutlich über 200 m Gesamthöhe hinauswachsen. Ferner ist für die jetzige Planung vom derzeitigen Stand der Technik auszugehen. Darüber hinaus haben die Gemeinden letztendlich die Möglichkeit, aus städtebaulichen Gründen Höhenbegrenzungen für einzelne Anlagen festzusetzen.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
14	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Siegert) Der Landkreis Helmstedt habe einen eigenen Landschaftsrahmenplan aufgestellt, welcher in der Beurteilung Berücksichtigung finden müsse. Die Einwendungen werden aufrechterhalten.</p>	<p>Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Helmstedt ist in die Abwägung mit eingeflossen - insbesondere die Umweltprüfung im Gebietsblatt kommt für die Fläche des geplanten Vorranggebietes zu dem Ergebnis, dass es sich bei diesem Bereich um eine gering bis mittelwertig weit ausgeräumte Ackerlandschaft handle. Was das Relief und die Abdachung des Elms nach Osten anbetrifft, waren die</p>	Z126

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Umweltgutachter vor Ort (Fotodokumentation) und haben sich selbst ein Bild von der Situation gemacht sowie die Daten in ein geodatenbasiertes 3-D-Reliefmodell mit einem Meter Auflösung eingegeben. Auf dieser Grundlage kam man zu dem Ergebnis, dass die Abweichung von der Schutzzone Elm in diesem Bereich gerechtfertigt ist.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p>	
15	HE Helmstedt Helmstedt HE 2 Erweiterung	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Siegert)</p> <p>Der in Zeile 135 der Erörterungsunterlage aufgeführten Abwägung, dass für die Gültigkeitsdauer des künftigen RROP die Vorbelastungen im Raum Helmstedt nicht verschwinden werden, sei nicht zu unterstellen. Vielmehr sei auf die Berücksichtigung der Bergbaufolgelandschaft abzustellen. Es sind die Abschaltung des Kraftwerkes Buschhaus und die entsprechende Einstellung des Bergbaus zu berücksichtigen. Vielmehr befindet man sich in dem Raum bereits in der Rekultivierungsphase, die nach Angaben des Unternehmens im</p>	<p>Sofern konkrete Zeitpunkte seitens des Einwenders schriftlich benannt werden können und entsprechende Unterlagen zum Abriss des Kraftwerkes Buschhaus, Abschluss der Rekultivierungsarbeiten und der Beendigung der Flutung der Tagebaurestlöcher vorgelegt werden, sagt der Regionalverband eine erneute Prüfung des Sachverhalts zu.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung:</p>	Z135, Z577, Z579, Z583

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>Jahr 2020 abgeschlossen sein sollen. Daher wird die Forderung erhoben, den 5 km-Schutzabstand zum Elm wieder anzuwenden.</p>	<p>Mit Schreiben vom 03.05.2018 haben der Landkreis und die Stadt Helmstedt den Rückbau des Kraftwerkes Buschhaus bis zum Jahr 2023 angezeigt und auf die parallel laufenden Rekultivierungsmaßnahmen sowie die Flutung des Lappwaldsees ohne Benennung konkreter Fertigstellungszeitpunkte hingewiesen. Die vorgetragene Belange sind erneut einer Abwägung zugeführt worden. Siehe dazu die Abwägungsunterlage mit den Abwägungen im Nachgang des Erörterungstermins sowie den Abwägungen zu den Stellungnahmen bezüglich der 3. Offenlage. Im Ergebnis ist festzustellen, dass während der künftigen Geltungsdauer des RROP von 10 Jahren sowohl die Kraftwerksanlagen als auch insbesondere die Tagebaurestlöcher nicht in Gänze aus dem Landschaftsbild verschwunden sein werden, Überdies ist die landschaftliche Vorprägung und Vorbelastung durch die bereits bestehenden Windenergieanlagen hiervon gänzlich unbenommen. Auch erscheint fraglich, dass die vorhandenen Freileitungen komplett abgebaut werden. Diese belegenden Dokumente liegen dem Regionalverband nicht vor.</p> <p>Die touristischen Ziele, die mit dem Lappwaldsee und der gesamten Bergbaufolgelandschaft verfolgt werden, werden wie bereits unter den angegebenen Zeilennummern ausgeführt durch das geplante VR WEN keineswegs konterkariert.</p> <p>Siehe auch die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	<p>Siehe Zeilennummern in der <u>Gesamt</u>-abwägungsunterlage: Z189 ff Z196 Z197 ff</p>

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
16	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Siegert) Für den für die Avifauna bedeutenden Bereich der Süpplingenburger Klärteiche sei der in der Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ des NLT empfohlene Abstand von 1.200 m und zum Rotmilanhorst am Hagenhof mindestens die 1.000 m, besser noch der gemäß Arbeitshilfe empfohlene Abstand von 1.500 m anzuwenden.</p>	<p>Bei den Ausführungen zu den Mindestabständen in der Arbeitshilfe handelt es sich um vorsorgeorientierte Empfehlungen, nicht um Tabubereiche. Dieser Sachverhalt ist in die Abwägung eingeflossen. Der Plangeber hat eine Einzelfallprüfung vorgenommen und untersucht, ob mit einem Unterschreiten des empfohlenen Abstandes artenschutzrechtliche Konflikte bestehen. Der als landesweit bedeutend eingestufte Gast- und Brutvogellebensraum der Süpplingenburger Klärteiche wurde diesbezüglich einer artbezogenen Einzelfallbetrachtung unterzogen. Im Ergebnis wurde ein 1.000 Abstand zum besagten Bereich eingehalten, womit Funktionsbeziehungen zu den direkt benachbarten Ackerflächen berücksichtigt wurden, um somit artenschutzrechtliche Konflikte ausschließen zu können.</p> <p>Abwägungsergebnis bezüglich der Anwendung von Abständen: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung</p> <p>Der am Hagenhof nachgemeldete Horst eines Rotmilans im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens im Jahr 2016 war im Jahr der</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Avifaunaerhebung 2014 durch das Büro Biodata nicht festgestellt worden. Da Rotmilane nicht immer den gleichen Horststandort wählen, sondern kleinräumig zwischen 500 m bis 1.500 m von Jahr zu Jahr ihren Standort wechseln, war hier zu entscheiden, ob man der Nachmeldung folgt oder dem Kartierergebnis. Der Plangeber hat sich für letzteres entschieden, da er damit seiner Planungssystematik in Bezug auf Rotmilanhorste folgt. Sollte im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Brutstandort bestätigt werden, hat die Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, den Abstand der Windenergieanlagen zum Horst entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Nachtrag zur Erörterung:</p> <p>Im Vorfeld einer notwendig gewordenen 3. Offenlage wurde das Gebiet Süpplingen 01 aufgrund der potenziell erheblichen Bedeutung eines Brutvorkommens am Hagenhof einer erneuten Nachkartierung unterzogen. In dieser Kartierung konnte das dem Regionalverband angezeigte Brutpaar am Hagenhof bestätigt und ein Brutrevier abgegrenzt werden. Im Zuge der Nachkartierung 2018 wurde zudem eine Brut der Rohrweihe in einer Röhrichfläche nordöstlich des Hagenhofs festgestellt. Beide sich mit der Potenzialfläche überdeckenden Teile der Brutreviere wurden von der Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgenommen, um ein im direkten Horstumfeld möglicherweise signifikant erhöhtes Tötungsrisikos für die</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Tiere zu vermeiden. Das abgegrenzte Brutrevier geht weit über die vom Landkreis Helmstedt geforderten Abstände hinaus (siehe Karte 3 im Gebietsblatt Süpplingen 01, 3. Offenlage).</p> <p>Abwägungsergebnis bezüglich des Rotmilans am Hagenhof: Hinweis/e wird/werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Siehe vorstehenden Nachtrag zum Protokoll.</p>	
17	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>NABU Landesverband Niedersachsen (Herr Wagner) Forderung, die Abstandsempfehlungen des Helgoländer Papieres bezüglich des Rotmilans einzuhalten. Der Rotmilan sei im Jahr 2017 am Horst nahe dem Hagenhof vorhanden gewesen, hat aber dort nicht gebrütet.</p> <p>Die Lachmöwe, die Zwergdommel sowie die Weißwangengans seien als bedeutende Arten im Bereich der Süpplingenburger Klärteiche zu berücksichtigen. Gleiches gelte für die Fledermausarten im gesamten Verbandsgebiet. Hier sei ein Gutachten vorzulegen.</p>	<p>Mit Ausnahme des Rotmilans besteht für die genannten Arten grundsätzlich kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko. Darüber hinaus wird bzgl. der Zwergdommel der empfohlene Abstand aus dem Artenschutzleitfaden des Landes Niedersachsen von 1.000 m eingehalten, gleiches gilt für die Lachmöwe. Eine flächendeckende Untersuchung zu Vorkommen von Fledermäusen ist auf der übergeordneten Ebene der Regionalplanung für den gesamten Planungsraum nicht möglich und auch nicht sachgerecht. Eine entsprechende Prüfung ist dem Genehmigungsverfahren vorbehalten, da ein Tötungsrisiko durch Schutzmaßnahmen wie bspw. Abschaltalgorithmen vermieden werden kann, sodass ein Vorkommen windkraftempfindlicher Fledermausarten die Windkraftnutzung nicht grundsätzlich ausschließt.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung</p>	
18	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Gemeinde Süpplingen (Herr Schulze, Bürgermeister) An den Einwendungen in den Stellungnahmen werde festgehalten. Die Planerfüllung stehe über den Belangen der Menschen. Eine Gleichbehandlung sei hier nicht erfolgt. Forderung, die Potentialfläche angesichts des Ratsbeschlusses und der zahlreich geäußerten entgegenstehender Belange in der Bevölkerung nochmals zu überdenken.</p>	<p>Der Regionalverband nimmt zur Kenntnis, dass die Einwendungen der Gemeinde Süpplingen aufrechterhalten werden.</p> <p>Der Regionalverband stellt keineswegs Ausbauziele über andere Belange, gleichwohl ist der Ausbau der Windenergie eine Planungsleitlinie und der Planungsträger, nach der der Planungsträger der Windenergie substantiell Raum geben muss und keine Negativplanung vornehmen darf.</p> <p>Der Umstand, dass eine Vielzahl von Personen einen Belang äußert, verstärkt diesen Belang nicht. Gleiches gilt für die Berücksichtigung des einstimmigen Ratsbeschlusses der Gemeinde. Eine Berücksichtigung von Ratsbeschlüssen von Gemeinden aus der Region, je nachdem, ob die eine Gemeinde eine Windenergienutzung befürwortet oder eine andere Gemeinde dies verneint, käme einer unzulässigen „Zurufsplanung“ gleich. In derartigen Fällen haben die Gerichte den Plan mit der Begründung für unwirksam erklärt, dass die Ergebnisse von schlichten Mehrheitsentscheidungen einer Gemeindevertretung oder</p>	Z7546, Z635ff

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>eines Bürgerentscheids keine maßgeblichen Belange für eine durch Abwägung gesteuerte Planung seien.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Zur Berücksichtigung des Bürger- bzw. des Gemeinwillens siehe die umfassende Abwägung unter dem ersten angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage. Aus der Aufrechterhaltung der Stellungnahmen des Einwenders ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Planung bzw. der Vorranggebietsfestlegung führen. Es wird an der bisherigen Abwägung festgehalten. Siehe hierzu die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	
19	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Anwalt der Gemeinde Süpplingen (Herr Dr. Moeskes) Forderung der Einhaltung der Abstandsempfehlungen der Arbeitshilfen, damit die Rechtssicherheit des Planes nicht gefährdet sei. Ablehnung des Vorranggebietes vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes und der Verstellung der Sichtachse zum Dom in Königslutter sowie aufgrund des Landschaftsbildschutzes. Es existiere eine vorbereitende Bauleitplanung (Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes)</p>	<p>Die Einhaltung der Abstandsempfehlungen aus den Arbeitshilfen führen nicht automatisch zu einer Rechtssicherheit des Planes. Würde der Plangeber die Abstandsempfehlungen strikt anwenden, könnte dies sogar einen Abwägungsausfall zur Folge haben, da man in dem Falle eigene Erwägungen unterlassen müsse. Die Abstandsempfehlungen haben nicht die Rechtsqualität einer TA Lärm. Dies ist durch obergerichtliche Rechtsprechung bestätigt worden. Bezüglich des Landschaftsbildes hat die Einzelfallprüfung des Gebietes ergeben, dass</p>	Z18334, Z18333, Z18338

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>im östlichen Teil der Gemeinde Süpplingen. Der Aufstellungsbeschluss zur verbindlichen Bauleitplanung mit zuvor langjährig existierender Flächennutzungsplanung bestehe seit 2016 und sei zu berücksichtigen. Der Planungswille der Gemeinde werde mit der Ausweisung des Vorranggebietes konterkariert, weshalb die Ausweisung des Gebietes zu überdenken sei.</p>	<p>es sich um eine für den Planungsraum übliche landwirtschaftlich intensiv genutzte Bördelandschaft handelt, die im regionalen Kontext keine besonders einzigartige, seltene oder schützenswerte Landschaft von überörtlicher Bedeutung darstellt. Vor diesem Hintergrund ist eine grob unangemessene Überprägung der Landschaft durch WEA ausgeschlossen. Zudem ist nicht erkennbar, dass der Dom in Königslutter das Landschaftsbild dominierend prägt und es sich deshalb um eine Verstellung oder Beeinträchtigung einer besonders schützenswerten Sichtachse handelt. Dies ist auch durch einen Vor-Ort-Termin durch die Gutachter überprüft und durch Fotos im Gebietsblatt dokumentiert worden.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Zur Widerlegung der Verstellung der Sichtachse zum Dom in Königslutter siehe ersten angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage. Zur korrekten Beurteilung des Landschaftsbildes siehe den zweiten angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage. Der Regionalverband hat in seinem Planungskonzept die Bauleitplanung der Gemeinde Süpplingen bereits berücksichtigt. Siehe</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			den dritten angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.	
20	HE Königslutter Süpplingen 01	<p>Gemeinde Süpplingenburg (Herr Eckner, Bürgermeister /Dr. Moeskes)</p> <p>Die Stellungnahme werde aufrechterhalten. Die Sichtachse zum Dom und die Vogelwelt der Süpplingenburger Klärteiche seien besonders schützenswert. Süpplingenburg sei der Geburtsort von Kaiser Lothar. Daher ergebe sich aus Süpplingenburg heraus eine Sichtachse zum Dom.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme der Gemeinde Süpplingenburg aufrechterhalten wird. Daraus ergibt sich jedoch kein anderes Abwägungsergebnis. Jede Windkraftanlage ist eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, jedoch ist keine Beeinträchtigung einer besonderen Sichtachse erkennbar. Gewichtige Beeinträchtigungen sind in § 35 BauGB vorgezeichnet (Privilegierung der Windenergie) und hinzunehmen.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p> <p>Aus der Aufrechterhaltung der Stellungnahmen des Einwenders ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Planung bzw. der Vorranggebietsfestlegung führen. Es wird an der bisherigen Abwägung festgehalten. Siehe hierzu die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	Z648 ff
21	HE Helmstedt Helmstedt HE 2 Erweiterung	<p>Stadt Helmstedt (Herr Otto, Erster Stadtrat)</p> <p>Einwendung, dass die Vorprägung der Landschaft nicht mehr gegeben sei. Es gebe keine aktive Braunkohleförderung mehr. Das Kraftwerk befindet sich bis 2020 noch in der</p>	Die perspektivischen Veränderungen im Landschaftsbild werden zur Kenntnis genommen. Für die vorgelegte Planung ist die Landschaftsbildbewertung jedoch auf Basis der derzeitigen Situation zu vollziehen.	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungs- unterlage vom 15.01.2018
		<p>Sicherheitsreserve, danach werde es abgebrochen und rückgebaut. Eine touristische Nachnutzung sei als eins von fünf strategischen Zielen der Stadtentwicklung vorgesehen. Forderung, dass diesem Entwicklungsprozess Rechnung getragen werden müsse. Die touristische Nutzung des Lappwaldsees sei im Zusammenhang mit dem Elm und Lappwald im regionalen Kontext zu sehen. Eine Naherholungsnutzung werde angestrebt. Die Rücknahme des Vorranggebietes müsse perspektivisch in Betracht gezogen werden, da ansonsten die Nutzbarkeit für diese touristische Zwecke erheblich eingeschränkt wäre. Im Hinblick auf ein mögliches Repowering sollte auch das bestehende Vorranggebiet zurückgenommen werden.</p>	<p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Siehe die Begründung unter lfd. Nr. 15 in diesem Dokument sowie die dortigen Verweise zu der Abwägungsunterlage.</p>	
22	HE Helmstedt Helmstedt HE 2 Erweiterung	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Siegert) Hinweis, dass im Bereich des Tagebaus Treue bereits ein größerer und zwei kleinere Seen im Westen des Bestandwindparks teilweise für Naherholungszwecke schon genutzt werden (Themenradwege, Rastpunkte) und weiterentwickelt werden sollen. Eine touristische Nutzung finde derzeit noch nicht statt. Die WEA stünden dieser Entwicklung entgegen.</p>	<p>In Bezug auf den Landschaftsschutz und hier im Zusammenhang mit der landschaftsbezogenen Erholung ist zu berücksichtigen, dass die Rekultivierungsmaßnahmen auch als künstliche Elemente in der Landschaft zu sehen sind und noch einige Jahre andauern werden. Des Weiteren sind die bestehenden Windenergieanlagen und die vorhandenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen als Vorprägung der Landschaft zu bewerten. Es wird die Frage gestellt, ob es Erkenntnisse zum Abbau der Hoch- und Höchstspannungsleitungen gibt und wann dies erfolgen soll (siehe hierzu den Hinweis unter lfd. Nr. 23 in diesem Dokument).</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Siehe die Begründung unter lfd. Nr. 15 in diesem Dokument sowie die dortigen Verweise zu der Abwägungsunterlage.</p>	
23	HE Helmstedt Helmstedt HE 2 Erweiterung	<p>Landkreis Helmstedt (Herr Radeck, Landrat) Es wird darauf hingewiesen, dass der Rückbau des Industriegebietes Buschhaus 2020/2021 erfolgt. Die Flutung des Lappwaldsees sei, schneller als ursprünglich geplant, 2032 abgeschlossen (Verweis auf Masterplan). Zum Abbau der Hoch- und Höchstspannungsleitungen könne nichts gesagt werden, da das eine Entscheidung des Leitungsträgers sei. Der Landkreis Helmstedt werde entsprechende Unterlagen zu den vorgenannten Themen übersenden.</p>	<p>Hinsichtlich der geplanten zukünftigen touristischen Nutzungen und der Nutzungen im Bereich der Naherholung wird der Einwendungsgeber darum gebeten, entsprechende schriftliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, soweit dass noch nicht geschehen ist.</p> <p>Abwägungsergebnis: Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Siehe die Begründung unter lfd. Nr. 15 in diesem Dokument sowie die dortigen Verweise zu der Abwägungsunterlage.</p>	
24	HE Velpke Volkmarsdorf Erweiterung HE 5 im Verhältnis	<p>Samtgemeinde Velpke (Herr Glaser sowie Herr Samtgemeindebürgermeister Fricke) Es wird angeregt, die damals ermittelte und erneut durch einen Projektierer angezeigte Potentialfläche im Raum Sisbeck zu</p>	<p>Der vorgetragene Sachverhalt wird erneut geprüft.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
	zu der Potenzialfläche im Raum Sisbeck	überprüfen, sie mit einer Ausnahme des 5-km-Abstandes von Vorranggebieten untereinander zu versehen und erneut in die Potenzialflächenkulisse aufzunehmen. Die Fläche könne als Ersatzfläche für Süplingen 01 dienen.	<p>Begründung: Der beantragten Fläche steht das Ausschlusskriterium des 5 km-Mindestabstandes von Vorranggebieten Windenergienutzung untereinander entgegen. Dieser Abstand ist in Bezug auf das bestehende Vorranggebiet Windenergienutzung HE Velpke Volkmarsdorf HE 5 nicht eingehalten. Der Plangeber sieht keine Veranlassung eine Ausnahme von seinem im Planungskonzept festgelegten weichen Tabukriterium zu machen. Würde man der Einwendung stattgeben, wären andernorts vergleichbare Potenzialflächen ebenfalls als Vorranggebiet Windenergienutzung festzulegen, was einer neuen Planungskonzeption gleichkäme, die erneut offengelegt werden müsste. Der Plangeber ist auch nicht verpflichtet jede erdenkliche Potenzialfläche einer Windenergienutzung zuzuführen, solange er substantiell Raum für die Windenergienutzung schafft. Im Rahmen der vorgelegten Planungskonzeption hat der Plangeber den Nachweis geführt, dass er mit der Verdoppelung der Vorranggebietsfläche substantiell Raum für die Windenergienutzung schafft.</p>	
25	WF Schöppenstedt Winnigstedt WF 5 Erweiterung	<p>Gemeinde Winnigstedt (Herr Waßmann, Bürgermeister) Die Verkleinerung der Potenzialfläche wird begrüßt. Die ästhetische Planung neuer Gebiete sei im Hinblick auf Akzeptanzerhöhung innerhalb der Bevölkerung von Bedeutung.</p>	<p>Die Einflussnahme auf Anlagenkonfigurationen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Plangebers.</p> <p>Abwägungsergebnis:</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		Bei Gebieten von übergreifenden Gemeinde- und Kreisgrenzen sei diesbezüglich die Einführung von Flächenpools notwendig.	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
26	WF Schöppenstedt Winnigstedt WF 5 Erweiterung	<p>Gemeinde Roklum (Herr Müller, Bürgermeister)</p> <p>Nachfrage, weshalb westlich der Vorrangfläche (WF 5) Flächen entfallen sind. Die Erweiterung der Fläche sei nicht nachvollziehbar. Es bestehe aufgrund der Erweiterung des Vorranggebietes die Befürchtung einer bedrängenden Wirkung und Lärmbelästigung. Die Belastung der Bevölkerung müsse berücksichtigt werden. Zudem müssten die Vorranggebiete einen Mindestabstand untereinander aufweisen (hier: Remlingen – Gevensleben).</p>	<p>Die Rücknahme der Flächen beruht auf dem Mindestabstand von Vorranggebieten untereinander (nachzulesen im Methodenband). Der 5-km-Abstand zwischen den bestehenden Vorranggebieten Windenergienutzung Winnigstedt WF 5 und Remlingen WF 10 ist bereits unterschritten. In diesen Fällen greift gemäß Planungsmethodik die Regel, dass dieser Abstand nicht weiter überschritten werden darf. Dadurch kommt es zu der geradlinigen Abgrenzung der Erweiterungsflächen im westlichen Bereich des Vorranggebiets Winnigstedt WF 5. Es wird eine Erweiterung vorgenommen, aber unter Einhaltung des bestehenden Abstands. Die Erweiterung entspricht auch dem Bündelungsprinzip von Windenergieanlagen in Bezug auf bestehende Vorranggebiete unter Beachtung der Maximalgröße von 400 ha und einer möglichst kompakten Flächengeometrie des Vorranggebiets. Alle anderen Varianten hätten eine sehr lang ausgeprägte Fläche bis ins große Bruch zur Folge gehabt. Vor dem Hintergrund der bereits betriebenen Windenergieanlagen kann davon ausgegangen werden, dass im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft wurde, dass die gesetzlichen Immissionsschutzrichtwerte eingehalten werden. Eine Hörbarkeit der Anlagen kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis: Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
27	WF Schöppenstedt Winnigstedt WF 5 Erweiterung	<p>Gemeinde Winnigstedt (Herr Waßmann, Bürgermeister) Im Gebiet befänden sich Windenergieanlagen aus drei Generationen. Die Lärmbelastung erfolge durch Anlagen der mittleren Anlagengeneration trotz Einhaltung der Immissionsschutzrichtwerte. Der neueste Anlagentyp sei nicht zu hören. Darauf sei im Genehmigungsverfahren zu achten.</p>	<p>Auf den Anlagentyp der Windenergieanlagen hat der Plangeber keinen Einfluss, sondern ist Entscheidung der Betreiber. Mit diesen ist diesbezüglich das Gespräch zu suchen. Zudem liege die Einhaltung von Werten der TA Lärm in der Zuständigkeit der Genehmigungsbehörden und entziehe sich der Ebene des Regionalverbandes. Dieser habe auf übergeordneter Ebene durch Anwendung von vorsorgeorientierten Abständen pauschal sichergestellt, dass eine unzumutbare Lärmbelästigung der Bevölkerung ausgeschlossen werden könne.</p> <p>Abwägungsergebnis: Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
28	WF Baddeckenstedt Haverlah WF 7	<p>Gemeinde Haverlah (Herr Tempel, stellvertretender Bürgermeister) Ablehnung der südlichen Erweiterung des Vorranggebietes</p>	<p>Die Genese des Vorranggebietes Windenergienutzung stellt sich wie folgt dar. Der Regionalverband hatte im Rahmen der 1. Offenlegung zunächst eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes WF 7 nur</p>	Z865

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
	Erweiterung	<p>südlich der B 6. Die Gemeinde habe durch jene keine Siedlungserweiterungsmöglichkeiten mehr. Durch die Erweiterung des Vorranggebiets werde das Landschaftsbild erheblich belastet. Es werde eher eine nördliche Erweiterung des Vorranggebietes befürwortet als eine südliche.</p>	<p>nördlich der B 6 vorgesehen und folgte damit Einwendungen der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Gemeinde Haverlah den Bereich südlich der B 6 von Windenergienutzung freizuhalten. Nach eigener rechtlicher Prüfung ist eine derartige Zuruftplanung nicht statthaft. Insofern waren auch die Potenzialflächen südlich der B 6 in die Planung einzustellen.</p> <p>Der Plangeber sieht die Siedlungsentwicklung durch die Erweiterung keinesfalls gefährdet. Es hat bis heute keine Bauleitplanung westlich im Anschluss der Ortslage von Haverlah stattgefunden. Es findet kein Eingriff in die kommunale Planungshoheit statt. Eine großzügige langfristige Entwicklung nach Süden bzw. Nordosten ist nach wie vor möglich.</p> <p>Bei der Beurteilung des Landschaftsbildes war die einmalige Situation des Baddeckenstedter Beckens zu berücksichtigen. Im südlichen Bereich der Potenzialflächen ist die Vorbelastung durch Windenergieanlagen in dem bestehenden Vorranggebiet WF 7 einzubeziehen. Die Anlagen zwischen Haverlah und Steinlah sind relativ alt und werden mittelfristig entfallen, weil dort kein Vorranggebiet mehr festgelegt ist. Einer nördlichen Erweiterung waren durch das Nahrungshabitat des Schwarzstorches Grenzen gesetzt. Insofern erfolgte die geplante Erweiterung vorrangig im südlichen Bereich der Potenzialfläche.</p> <p>Abwägungsergebnis:</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p>	
29		<p>Landkreis Wolfenbüttel (Herr Schütte) Die untere Naturschutzbehörde hält an ihren Bedenken fest, insbesondere zum Rotmilanhorst-Abstand. Der Schutzabstand von 1.500 m werde gefordert.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde aufrechterhalten wird.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe die Abwägung unter dem angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p>	Z269
30	WF Wolfenbüttel Ahlum 01	<p>Gemeinde Sickte (Herr Kelb, Bürgermeister) Sämtliche Einwendungen der Stellungnahme werden aufrechterhalten. Eine erneute Kartierung des Rotmilans im Bereich Vilgensee wird gefordert sowie die Aufnahme und Berücksichtigung des Brutstandortes. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Mindestabstandes von 1.500 m zu Rotmilanhorsten wird sich angeschlossen.</p>	<p>Aufgrund der Nutzung von Wechselhorsten durch den Rotmilan würde eine Nachkartierung der Rotmilanhorste von Jahr zu Jahr zu neuen Ergebnissen führen, die bei einer kumulativen Betrachtung dazu führt, dass der gesamte Planungsraum der Windenergienutzung nicht zugänglich wäre. Der Plangeber hat sich dafür entschieden, seine eigene systematische Erhebung aus dem Jahr 2014 der Beurteilung zugrunde zu legen, um auf einer einheitlichen Datengrundlage die Beurteilung vorzunehmen. Der Regionalverband nimmt jedoch für sich nicht in Anspruch alle Horste bzw. Brutstandorte des Rotmilans zu</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>kennen bzw. erfasst zu haben, da die Regionalplanung nicht in der Verpflichtung steht jedes Individuum zu erfassen. Eine derartige Prüfung ist erst im Genehmigungsverfahren durchzuführen. Sollte im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Brutstandort bestätigt werden, hat die Genehmigungsbehörde die Möglichkeit, den Abstand der Windenergieanlagen zum Horst entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
31	WF Wolfenbüttel Ahlum 01	<p>BUND Landesverband Niedersachsen (Frau Jagau) Es wird die fehlende Transparenz und Berücksichtigung der Öffentlichkeit kritisiert. Die Synopse sei zu umfangreich und die Gewichtung der Einwände nicht nachvollziehbar. Zudem sei die Eulenpopulation und Bodenversiegelung (Rückbau der Fundamente) nicht betrachtet worden und in der Abwägung zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Fledermausvorkommen gäbe es zu wenige Informationen und die Datenlage sei sehr undurchsichtig. Ebenso wird kritisiert, dass in den Gemeinderäten Landbesitzer vertreten seien, die über die Ausweisung von Vorranggebieten entscheiden. Auch bestehe</p>	<p>Die Abwägungsunterlage ist gebiets- und einwendungsgeberbezogen aufgeteilt, sodass die für den Einwendungsgeber relevante Abwägung persönlich problemlos zu finden ist. Dafür war ab dem Tag der Veröffentlichung bis zum Erörterungstermin fünf Wochen Zeit. Es kann auch nicht erwartet werden, dass der Einwendungsgeber die gesamte Abwägungsunterlage durchliest. In der Regel dürfte lediglich die Abwägung zu der eigenen Stellungnahme von besonderer Bedeutung sein.</p> <p>Das Thema „Entfernung der Fundamente“ ist Gegenstand des jeweiligen Genehmigungsverfahrens und ist nicht Aufgabe der Regionalplanung. Die jeweiligen Gemeinderäte entscheiden nicht über</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>eine fehlende Transparenz bei der Bewertung der jeweiligen avifaunistischen Gutachten. Des Weiteren wird sich der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel mit der Forderung des 1.500 m Schutzabstandes zu Rotmilanhorsten angeschlossen. Am Vilgensee gebe es aus eigenen Beobachtungen zwei bis drei Rotmilanhorste.</p>	<p>die Festlegung der Gebiete, die Potenzialflächen wurden auf Grundlage eines umfassenden Kriterienkataloges identifiziert. In den Potenzialflächen sind wiederum Vorranggebiete Windenergienutzung bestimmt worden und nach diesen Vorranggebietsfestlegungen haben sich die Städte und Gemeinden zu richten. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Regionalverband weit mehr getan als rechtlich gefordert. Eulen wurden auf der Ebene der Regionalplanung nicht berücksichtigt, da sie zu den nicht planungsrelevanten Arten gehören. Eine Ausnahme bilden die Sumpfohreule und der Uhu. Diese beiden windkraftempfindlichen Eulenarten wurden bei der Abwägung berücksichtigt, befinden sich jedoch nicht in der Potenzialfläche bzw. innerhalb eines Abstandes von 1.000 m zu der Potenzialfläche. Ein Besatz mit zwei bis drei Brutpaaren am Vilgensee mit Horststandorten in weniger als 150 ist anzuzweifeln, weil Rotmilane ein ausgeprägtes Territorialverhalten in Bezug auf ihr notwendiges Nahrungshabitat aufweisen, so dass die Horste in einem Abstand von 500 m bis 1.000 m anzutreffen sind, wie die eigene Untersuchung z.B. im nördlichen Harzvorland ergeben hat. Auch hat die eigene Kartierung zur Avifauna durch einen Fachgutachter keinen derartigen Befund belegt. Die avifaunistische Bewertung erfolgt durch Fachgutachter nach aktuellem Stand der Wissenschaft. Hinsichtlich der Frage, wer die Entscheidung über die vorgenommene Abwägung und letztendlich die Festlegung der Vorranggebiete trifft, ist zu antworten, dass erst mit</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			Beschluss der Verbandsversammlung die Abwägung abgeschlossen ist. Abwägungsergebnis: Nicht folgen. Begründung: Siehe Erwiderung.	
32	WF Asse Remlingen WF 10 Erweiterung	Gemeinde Roklum (Herr Müller, Bürgermeister) Die nordöstliche Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes WF 10 sei nicht nachvollziehbar. Hier sei der 5 km-Abstand zum benachbarten Vorranggebiet WF 5 anzuwenden.	Aufgrund der konkreten Verhältnisse war in diesem Einzelfall von dem 5 km-Abstandskriterium abzuweichen, da der Abstand der bestehenden Vorranggebiete Windenergienutzung WF 10 und WF 5 untereinander 3,8 km beträgt. Durch die Übertragung dieses Abstandes auf die nordöstliche Potenzialfläche, wobei die östliche Grenze an der B 82 definiert wurde, tritt somit keine Verschlechterung der Situation ein, was den Abstand der beiden Vorranggebiete untereinander betrifft. Diese Vorgehensweise ist auch im Methodenband beschrieben. Abwägungsergebnis: Nicht folgen. Begründung: Siehe Erwiderung.	
33	GF Meinersen Seershausen	Samtgemeinde Meinersen (Herr Montzka, Samtgemeindebürgermeister) & Planungsbüro Schwerdt	Zu. 1: In Bezug auf die im Siedlungsentwicklungskonzept für Ortschaft Seershausen dargestellte mögliche Siedlungserweiterungsflächen ist	Zu 1.: Siehe Zeile Z408

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
	01/ GF Meinersen Hillerse 01 A	<p>(Herr Schwerdt) Die vier Mitgliedsgemeinden halten ihre Stellungnahmen aufrecht. Es wird bemängelt, dass die Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2006 der Gemeinden nicht berücksichtigt worden sei. Diese Entwicklungsplanung ist durch Ratsbeschlüsse jüngst bestätigt worden. Forderung der Berücksichtigung des Entwicklungskonzeptes der Gemeinde.</p> <p>Zudem sei der Alternativenvergleich fehlerhaft. Forderung der Herausnahme des Gebietes Seershausen 01 und Wiederaufnahme von Hillerse 01 A. Der Eingriff für Mensch und Natur sei in Hillerse 01 A deutlich geringer als in Seershausen 01. Im Einzelnen:</p> <p>1. Gemäß dem Siedlungsentwicklungskonzept von 2006 ist eine Siedlungsentwicklung Richtung Westen vorgesehen, da es keine anderen Entwicklungsmöglichkeiten gebe. Seershausen habe zwar keine zentralörtlichen Funktionen und unterliege daher der Eigenentwicklung. Dennoch möchte man für Seershausen die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten nach Westen für die Zukunft offenhalten, auch wenn es in der Vergangenheit keine nennenswerte Siedlungsentwicklung gab. Das geplante Vorranggebiet Seershausen 01 würde diese Entwicklungsmöglichkeit verhindern.</p>	<p>festzustellen, dass dies einer Verdoppelung der vorhandenen Siedlungsbereiche von Seershausen gleichkäme. Eine derartige Entwicklung wird vor dem Hintergrund der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung bezweifelt und auch eine jüngere Bevölkerungsprognose für den Großraum Braunschweig zeigt, dass für den ländlichen Raum kein Bevölkerungszuwachs zu erwarten ist. Zudem unterliegt die Siedlungsentwicklung – wie der Einwender bereits selbst ausgeführt hat – der Eigenentwicklung. Aus Sicht des Regionalverbandes sei die Siedlungsentwicklung in Richtung Westen nicht zwingend, da auch nördlich und südlich der Ortslage noch Entwicklungsflächen vorhanden sind. Weiterhin ist es auch möglich, sich in Richtung Westen hin zu entwickeln, da die Gemeinde nicht verpflichtet ist, den für das Planungskonzept zur Anwendung gebrachten Siedlungsabstand von 1.000 m einzuhalten. Die Gemeinde muss nur bei einer derartigen Bauleitplanung sicherstellen, dass die Richtwerte gemäß TA Lärm im künftigen Wohngebiet eingehalten sind. Dennoch wird der Regionalverband das vom Rat der Samtgemeinde Meinersen erneut beschlossene Siedlungsentwicklungskonzept unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nochmals auf Stichhaltigkeit überprüfen.</p> <p>Abwägungsergebnis zu 1.: Nicht folgen.</p>	<p>Zu 2.: Siehe Zeile Z414, Z32800</p> <p>Zu 3.: Siehe Zeilen Z418, Z4019</p>

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungs- unterlage vom 15.01.2018
		<p>Darüber hinaus gebe es für Seershausen einige Besonderheiten zu beachten. Zum einen seien in einer Kartei 300 ca. Bauwillige erfasst. Die Grundstücke in den letzten Baugebieten mussten daher im Losverfahren vergeben werden. Im Nahbereich von Seershausen ist der Bahnhof vorhanden, so dass die Ortschaft für Pendler interessant ist. Es seien 10 ha im Bereich von Seershausen vorhanden, die man künftig im Rahmen der Eigenentwicklung für Wohnbauland entwickeln wolle. Der in den Bevölkerungsprognosen (Bertelsmann u. a.) prognostizierte Bevölkerungsrückgang von 10 bis 12 Prozent sei längst überholt. Die Bevölkerungsentwicklung stagniere nicht, sondern man wachse pro Jahr um 100 bis 150 Einwohner.</p> <p>2. Der Windpark Böckelse befindet sich in 3,7 km Entfernung. Die drei 149 m hohen Windenergieanlagen seien als raumbedeutsam einzustufen. Dies entspreche auch einem vor etwa zehn Jahren verfassten Schriftsatz des Zweckverbandes Großraum Braunschweig bzgl. einer Windenergieplanung im Raum Seershausen, die seinerzeit mit der 5 km-Abstand negiert wurde. Forderung der Einhaltung des 5 km-Mindestabstandes. Der Schriftsatz könne zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>3. Forderung der Einhaltung des 5 km-Mindestabstandes zu dem 3,5 km entfernt liegenden Vorranggebiet</p>	<p>Begründung: Siehe Erwiderung und den angegebenen Bezug zu der Abwägungsunterlage.</p> <p>Die Prüfung des Siedlungsentwicklungskonzepts für die Ortschaft Seershausen hat ergeben, dass die im Westen der Ortslage für eine Siedlungsentwicklung vorgesehene Fläche eine Verdoppelung des Siedlungsbereichs von Seershausen zur Folge hätte. Eine Entwicklung in dieser Dimension ist nicht für die Gültigkeit des RROP 2008 – 1. Änderung zu erwarten. Der Ortschaft Seershausen sind keine zentralörtlichen Funktionen zugewiesen, so dass sie der Eigenentwicklung unterliegt. Dies entspricht bei dem derzeitigen Bevölkerungsbestand von 1.473 Einwohnern (01.01.2018), einem Flächenbedarf von rd. 5 ha in den kommenden 10 Jahren. Nach eigenem Bekunden des Einwenders im Rahmen des Erörterungstermins seien aber noch 10 ha Flächenreserven in Seershausen (ohne nähere Ortsangabe) vorhanden. Diese Flächenreserve dürfte für die kommenden 20 Jahre als ausreichend anzusehen sein.</p> <p>Der vorgetragene Bevölkerungszuwachs von 100 bis 150 Einwohnern pro Jahr – der sich im Übrigen nur auf die Samtgemeinde insgesamt beziehen kann - kann nach Auswertung der Statistik für die Samtgemeinde Meinersen für die jüngere Vergangenheit nicht verifiziert werden. Einen derartigen Bevölkerungszuwachs gab es laut Landesamt für Statistik nur einmalig auf der Ebene der Samtgemeinde</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>Windenergienutzung Uetze Nord in der Region Hannover, da die naturräumlichen Gegebenheiten beidseitig der Regionsgrenze die gleichen seien.</p> <p>4. Im Alternativenvergleich sind die Alternative A5 und die Alternative A1 in der optimierten Form identisch bewertet worden. Für die Auswahl der Alternative A5 sprach die größere Fläche. Hier liege aber ein systematischer Fehler vor, da die Fläche Hillerse 01c gänzlich entfallen ist. Nach Entfall der Fläche Hillerse 01c hätte der Regionalverband den Alternativenvergleich erneut vornehmen müssen, weil die Alternative A5 so nicht mehr tragbar gewesen sei und auch weniger Fläche aufweise.</p> <p>5. Zu dem Bereich der Saatzucht Flettmar wird die Frage gestellt, warum der Abstand 1.000 m statt 500 m beträgt? Es handele sich dort nicht um Wohnbebauung.</p>	<p>vom 31.12.2015 mit 20.380 Einwohnern auf 20.546 am 31.12.2016. In den Jahren zuvor war die Bevölkerungszahl von 2012 bis 2014 rückläufig. Für die beiden zurückliegenden Jahre gibt die Samtgemeinde Meinersen die Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde mit 20.592 am 01.01.2017 und mit 20.596 am 01.01.2018 an. Für die Ortschaft Seershausen wird für das gleiche Datum eine Einwohnerzahl von 1.471 bzw. 1.473 Einwohner aufgeführt (http://www.sg-meinersen.de/pics/medien/1_1517560912/Januar_2017-2018.pdf (letzter Zugriff 05.12.2018)). Ein aus der Bevölkerungsentwicklung resultierender erheblicher Siedlungsdruck ist weder auf der Ebene der Samtgemeinde Meinersen noch für die Ortschaft Seershausen erkennbar.</p> <p>Darüber hinaus ist festzustellen, dass die im Siedlungsentwicklungskonzept der Samtgemeinde Meinersen enthaltenen Flächen für die Siedlungsentwicklung der Ortschaft Seershausen auch unter Berücksichtigung eines 1000-m-Abstands – hier ausgehend vom geplanten Vorranggebiet – noch immer einen Umfang von insgesamt über 20 ha haben. Es handelt sich hierbei um die im südöstlichen Bereich der Ortschaft Seershausen dargestellte Entwicklungsfläche zwischen Sportplatz und der Bahnhofsiedlung östlich der Peiner Str. mit einer Größe von rd. 12 ha. Nach dem Siedlungsentwicklungskonzept soll diese Fläche prioritär vor allen anderen Flächen entwickelt werden. Allein diese Fläche deckt den Eigenbedarf über mehr als 20 Jahre! Des Weiteren ergeben sich auch</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>unter Einhaltung des 1.000 m Abstandes ausgehend vom geplanten Vorranggebiet Windenergienutzung Seershausen 01 im Westen der Ortschaft Seershausen mehrere weitere Entwicklungsflächen. Es handelt sich um die nördlich des Ohofer Weges gelegene Entwicklungsfläche mit einer Größe von 2,6 ha und die südöstlich des Ohofer Weges befindliche Fläche direkt im Anschluss an die südliche Ortslage angrenzend mit einer Fläche von 3,3 ha Größe sowie die im Nordwesten zwischen Warmser Weg und Holzweg befindliche Fläche mit einer Größe von 6,3 ha. Vor dem Hintergrund dieser als Entwicklungsflächen zur Verfügung stehenden Flächenreserven ist eine zwingende Inanspruchnahme der weiter westlich gelegenen Entwicklungsflächen nicht erkennbar. Es wird an der Festlegung des geplanten Vorranggebietes Windenergienutzung Seershausen 01 festgehalten.</p> <p>Zu 2. und 3.:Die unterschrittenen Mindestabstände zu dem Windpark Uetze Nord und den drei Windenergieanlage bei Böckelse sind im Gebietsblatt thematisiert und in die Abwägung eingestellt worden. Das ehemalige Vorranggebiet Windenergienutzung südlich von Böckelse wurde bereits mit der 4. Änderung des RROP 1996 weggeplant. Im Rahmen der vorliegenden Konzeption ist dort kein Vorranggebiet Windenergienutzung vorhanden, das jetzt zu beachten wäre. Die zwischenzeitlich errichteten Windenergieanlagen liegen innerhalb des</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>1.000 m Siedlungsabstandes, der gemäß Planungskonzept als Ausschlusskriterium angewandt wird. Insofern hat das geplante Vorranggebiet Windenergienutzung Seershausen 01 weiterhin Bestand.</p> <p>Die Anwendung des 5-km-Mindestabstandes zu Vorranggebieten Windenergienutzung kommt aus folgendem wichtigen Grund (siehe auch Methodenband) in Nachbarregionen nicht zur Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beachtung des 5-km Mindestabstandes im benachbarten Planungsraum stellt einen Eingriff in die Planungshoheit des Nachbarn dar. Die Abstimmung mit den benachbarten Trägern der Regionalplanung hat ergeben, dass hinsichtlich dieser Vorgehensweise keine Bedenken vorgetragen wurden. In den Konzeptionen der Nachbarn kommt die gleiche Vorgehensweise zur Anwendung. - Weiterhin werden in der gebietsbezogenen Einzelfallprüfung Gründe benannt, warum die zur Anwendung gekommenen Abstände ausreichend sind, um die Durchlässigkeit des Raumes in Bezug auf die Avifauna bzw. in Bezug auf das Schutzgut Mensch die Sozialverträglichkeit auch weiterhin zu gewährleisten. <p>Nachtrag zum Protokoll: Der im Erörterungstermin benannte Schriftsatz ist dem Regionalverband bisher nicht zur Verfügung gestellt worden.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis zu 2. und 3.: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung bzw. die angegebene Bezüge zu der Abwägungsunterlage. Der Plangeber sieht keinen Anlass von seiner bisherigen Abwägung abzuweichen.</p> <p>Zu 4.: Im Raum Meinersen ist eine Vielzahl von Potenzialflächen vorhanden, die nur wenige Kilometer auseinander liegen und grundsätzlich für die Neufestlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung in Frage kommen. Die Festlegung einer Potenzialfläche als Vorranggebiet Windenergienutzung hat unter Anwendung des Mindestabstandskriteriums von 5 km den Ausschluss einer benachbarten Potenzialfläche als Vorranggebiet zur Folge, die beispielsweise drei Kilometer entfernt liegt. Je nachdem welche Potenzialfläche zuerst als mögliches Vorranggebiet Windenergienutzung in Betracht gezogen wird, ergeben sich unterschiedliche Planungsvarianten. Die vergleichende Prüfung der Planungsvarianten erfolgt im sogenannten Alternativenvergleich vor der gebietsbezogenen Einzelfallprüfung. Im Alternativenvergleich werden die möglichen Flächenkombinationen untereinander geprüft, welche am geeignetsten erscheint. Unter anderem sind hier</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungs- unterlage vom 15.01.2018
			<p>umweltfachliche Kriterien und die Flächengröße bewertet worden. Die geeignetste Alternative wird daraufhin in der gebietsbezogenen Einzelfallprüfung weiter verfolgt. Im Raum Meinersen ist die Alternative A5 mit den Teilflächen Hillerse 01 c (südliche Teilfläche von Hillerse 01a), Seershausen 01 und Müden 01 in der optimierten Form im Rang 1 identifiziert worden. Die Alternative A1 mit Teilflächen Hillerse 01a und Müden 01 folgt im Rang 2. Sie sind also keinesfalls gleichrangig bewertet worden. Im Rahmen der gebietsbezogenen Einzelfallprüfung für die Flächen gemäß Alternative A5 ist die Fläche Hillerse 01c aufgrund der Beachtung von Abständen zu linienhaften Infrastrukturen und damit des Unterschreitens der Mindestflächengröße entfallen. Nur weil eine Fläche entfällt, ist damit der Alternativenvergleich nicht erneut durchzuführen, weil das zwei unterschiedliche Ebenen der Bewertung sind.</p> <p>Würde man die Alternative A1 als Vorzugsvariante wählen und dort die gebietsbezogene Einzelfallprüfung durchführen, würde die Fläche Hillerse 01a vollkommen entfallen, da in der nördlichen Teilfläche avifaunistische Ausschlussgründe vorliegen. Es verbliebe lediglich die südliche Teilfläche (Hillerse 01c), die aus den o.g. Gründen unter die Mindestflächengröße fällt. Im Ergebnis verbliebe aus der Alternative A1 nur die Fläche Müden 01, die, wenn man nur die Flächengröße betrachtet, deutlich weniger Fläche aufweist als die in Alternative A5 verbleibenden Flächen mit Müden 01 und Seershausen 01.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Abwägungsergebnis zu 4.: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Der Plangeber sieht keinen Anlass von seiner bisherigen Vorgehensweise im Rahmen des Alternativenvergleichs abzuweichen. Der Plangeber ist der Auffassung, dass die Ausführungen und Darstellungen im Alternativenvergleich im Raum Meinersen so umfassend sind, um zu einem gesicherten Ergebnis in der Rangfolge der einzelnen Alternativen zu gelangen. Eine Änderung des Alternativenvergleichs ist daher nicht notwendig.</p> <p>Zu 5.: Im Rahmen der 1. Offenlage ist zu dem solitär gelegenen Bereich der Saatzucht Flettmar ausnahmsweise ein Abstand von 500 m wie entsprechend zu Einzelhäusern zur Anwendung gekommen. Im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Meinersen ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. In Anpassung an das Planungskonzept des Plangebers sind aber 1.000 m Abstand zur Anwendung zu bringen (2. Offenlage), um zu vergleichbaren Fällen eine einheitliche Vorgehensweise zu praktizieren.</p> <p>Abwägungsergebnis zu 5.:</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Die Frage wird zur Kenntnis genommen und beantwortet.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
34	GF Wesendorf Zahrenholz 01	<p>Gemeinde Groß Oesingen (Herr Schulze, Bürgermeister) Die Anwendung des 120-Grad Kriteriums sei nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Das 120-Grad Kriterium ist geprüft worden und im Falle einer Nichteinhaltung entsprechend im Gebietsblatt dokumentiert. Bei der Anwendung des vorsorgeorientierten 120-Grad Kriteriums zur Vermeidung einer Umfassungswirkung ist die geometrische Ortsmitte als Ausgangspunkt zur Anlegung des 120-Grad Winkels zu nehmen. Der Winkel ist hier eingehalten.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung.</p>	
35	GF Wesendorf Wahrenholz 01 Erweiterung	<p>Gemeinde Wahrenholz (Herr Pieper, Bürgermeister) und Samtgemeinde Wesendorf (Herr Weber, Samtgemeindebürgermeister) Die Einhaltung der Klimaschutzziele wird in Frage gestellt. Eine Verdopplung der Fläche sei nicht ausreichend. Des Weiteren wird</p>	<p>Die aktuelle FNP-Änderung der Gemeinde wurde berücksichtigt und hat bereits zu einer Flächenreduzierung der Potenzialfläche im nördlichen Bereich geführt. Die Auffassung, dass die Siedlungsentwicklung eingeschränkt sei, wird nicht geteilt. Ein Zuwachsen der Bauleitplanung in Richtung der Vorranggebiete Windenergienutzung ist immer möglich, wenn die Immissionsschutzrichtwerte eingehalten werden. Hinsichtlich</p>	Z444, Z495

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>an der Stellungnahme festgehalten. Die Entwicklung der Gemeinde Wahrenholz sei durch den Siedlungspuffer eingeschränkt bzw. faktisch nicht mehr möglich. Zudem könne sich die Gemeinde aufgrund von naturschutzrechtlichen und hochwasserbedingten Gründen nach Norden und Osten nicht mehr entwickeln. Forderung, die nördliche Fläche zu streichen. Zudem wird kritisiert, dass im Gemeindegebiet eine Zersplitterung der Potenzialflächen vorliegt. Die Bestandsfläche müsse aufgrund des fehlenden räumlich funktionalen Zusammenhangs und der nicht eingehaltenen Mindestgröße von 50 ha entfallen. Stattdessen wird eine Ausweisung im Süden begrüßt. Zudem wird die Wirtschaftlichkeit der Anlagen aufgrund von fledermausschutzbedingten Abschaltalgorithmen in Frage gestellt.</p> <p>Die Samtgemeinde fragt nach dem Umgang mit dem Foto, dass im Rahmen der Stellungnahme eingereicht wurde, wo Kraniche im Bereich der nördlichen Potenzialfläche aufgenommen worden sind?</p>	<p>der Zersplitterung der Flächen ist anzumerken, dass ein räumlich funktionaler Zusammenhang gemäß Planungskonzept gegeben ist. Das Kriterium der Mindestflächengröße von 50 ha kommt bei der Erweiterung von Bestandsgebieten nicht zur Anwendung. Durch die Erweiterung des Bestandsgebietes wird eine Bündelung der Windenergienutzung erreicht.</p> <p>Ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Kraniche besteht nicht, da die Züge im Regelfall bei gutem Wetter stattfinden und die Windparke umflogen werden. Dies ist anhand von Studien zum Zugverhalten aus dem Landkreis Uelzen bekannt. Bezüglich der Nutzung von Rastflächen weist der Kranich ein gewisses Meideverhalten in der näheren Umgebung von Windparks auf. Diese Flächen sind für den Kranich entwertet, jedoch gibt es in der nahen Umgebung genügend weitere Flächen zur Äsung während der Rast (abgeerntete Maisäcker und weitere Ackerflächen), so das hier kein schwerwiegender artenschutzrechtlicher Konflikt gesehen wird.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe Erwiderung. Hinsichtlich der Einhaltung der Klimaschutzziele wird auf Kapitel A und</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>E 2. 2. 1 im Methodenband verwiesen.</p> <p>Aus der Aufrechterhaltung der Stellungnahmen der Samtgemeinde Wesendorf und der Gemeinde Wahrenholz ergeben sich keine neuen Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Planung bzw. der Vorranggebietsfestlegung führen. Es wird an der bisherigen Abwägung festgehalten. Siehe hierzu die angegebenen Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p> <p>Die Erwiderung im Erörterungstermin ist wie folgt richtig zu stellen. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplans hat in die Potenzialflächenermittlung keinen Eingang gefunden, da die Planung als „Verhinderungsplanung“ eingestuft wurde. Die in der 37. Änderung des Flächennutzungsplans vorgesehene Siedlungserweiterung im Westen der Ortschaft Wahrenholz ist im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Wohnbauflächen in der Größe von 28 ha als überdimensioniert beurteilt worden, wobei noch 13,5 ha Flächenreserven in der Ortschaft vorhanden sind. Zudem drängte sich der Eindruck einer „Verhinderungsplanung“ bzgl. der künftigen Windenergienutzung auf. So wurde es in der Stellungnahme des Regionalverbandes gegenüber der Samtgemeinde Wesendorf zur benannten Bauleitplanung formuliert. Die geplanten Wohnbauflächen wurden infolge der Stellungnahme des Regionalverbandes durch die Samtgemeinde Wesendorf in der 37b Änderung des</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
			<p>Flächennutzungsplanes deutlich reduziert, dennoch ist für die weiterhin dargestellte Wohnbaufläche von 6,4 ha kein Bedarfsnachweis geführt worden. Der Regionalverband hat in diesem Zusammenhang weiterhin Bedenken zu der Bauleitplanung erhoben. Die Potenzialflächenermittlung erfolgte daher vom derzeitigen westlichen Ortsrand. Mit Bezug auf die obige Erwiderung ist auch weiterhin eine Siedlungsentwicklung am westlichen Ortsrand möglich. An der Abgrenzung der nördlichen Teilfläche des Vorranggebiets Windenergienutzung wird festgehalten.</p>	
36	<p>GF Wittingen Stöcken GF 2 Erweiterung, GF Wittingen Suderwittingen GF 3 Erweiterung</p>	<p>Stadt Wittingen (Herr Ridder fermündlich, Bürgermeister; Bericht Herr Thom) Die Stadt Wittingen erhält ihre Stellungnahmen zu den beiden Vorranggebieten Windenergienutzung, insbesondere was die Erhöhung des Siedlungsabstandes anbetrifft, aufrecht.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Wittingen ihre Stellungnahmen aufrechterhält.</p> <p>Abwägungsergebnis: Nicht folgen.</p> <p>Begründung: Siehe die angegebene Bezüge zu der Abwägungsunterlage.</p>	Z530, Z533
37	<p>GF Meinersen Müden 01</p>	<p>Stadt Gifhorn (Frau Klesen) Im Bereich des Segelflugplatzes Wilsche besteht die Genehmigung für Motorflüge. Des Weiteren sei der Einflugsektor der Hubschrauberstaffel der Bundespolizei zu berücksichtigen. Die Stadt Gifhorn bietet an,</p>	<p>Hinsichtlich des Einflugsektors wird seitens des Regionalverbands darum gebeten, vorhandene Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB gilt auch für Gemeinden im Verbandsgebiet, in denen keine Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt sind.</p>	

Ergebnisprotokoll des 2. Erörterungstermins „Regionales Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig – 1. Änderung bzgl. der Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ am Dienstag, 13.02.2018 (9:00 - 17:30 Uhr) in der Lindenhalle Wolfenbüttel, Halberstädter Str. 1A , 38300 Wolfenbüttel

Lfd. Nr.	Gebiet	Einwendungsgeber / Anregung, Bedenken, Hinweis	Erwiderung	Zeile Abwägungsunterlage vom 15.01.2018
		<p>diesbezüglich Material zu übersenden. In der Stadt Gifhorn ist kein Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt. Gilt dann im Stadtgebiet auch die Ausschlusswirkung?</p>	<p>Abwägungsergebnis: Hinweis/e wird/werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Begründung: Für den Segelflugplatz Wilsche hat der Plangeber die Platzrunden im Rahmen der Potenzialflächenanalyse als Ausschlussflächen zur Anwendung gebracht. Damit sind auch die Motorflüge berücksichtigt. Eine Anfrage des Plangebers bei der Fliegerstaffel der Bundespolizei hat ergeben, dass es keine fliegerisch relevante Notwendigkeit einer Höhenbegrenzung von 200 m für Windenergieanlagen im Gebiet Müden 01 gibt. Zur Ausschlusswirkung siehe Erwiderung.</p>	

Teilnehmerliste vom 13.02.2018

Nr.	Name, Vorname	Dienststelle / Institution
	Bädekerl, Grit	Stadt Königslutter am Elm
	Bartell, Manuela	Samtgemeinde Elm-Asse
	Bassy, Hans-Dieter	Gemeinde Flöthe
	Betker, Andreas	Samtgemeinde Boldecker Land
	Biehl, Maic	Samtgemeinde Oderwald
	Borchert, Gerhard	Flecken Brome
	Bothmer, Bernd	Gemeinde Hohenhameln
	Breustedt, Gunnar	Jägerschaft Goslar
	Brinsa, Torsten	Landkreis Peine
	Bruhse, Sarah-Carina	Stadt Braunschweig, FB 61.1
	Brumund, Wolfgang	Stadt Helmstedt
	Dietrich, Carsten	Gemeinde Meinersen
	Eckner, Dieter	Gemeinde Süplingen
	Eichner, Ulf	Stadt Salzgitter
	Eickmann-Riedel, Petra	Samtgemeinde Sickte
	Fricke, Rüdiger	Samtgemeinde Velpke
	Fründt, Otto-Heinz	Gemeinde Ilsede
	Glaser, Henning	Gemeinde Danndorf, Samtgemeinde Velpke
	Glaß, Jochem	Stadt Peine
	Grabsch, Michael	Gemeinde Vechelde
	Heidebroek, Alexander	Samtgemeinde Heeseberg
	Heitmüller, Karin	Stadt Lehrte
	Helmke, Cord	Gemeinde Lengede
	Hesse, Alf	Gemeinde Liebenburg
	Heuer, Ralf	Samtgemeinde Meinersen
	Homann, Erik	Stadt Seesen
	Huk, Melanie	Stadt Salzgitter
	Jagau, Christiane	BUND Landesverband Niedersachsen
	Jünemann, Andreas	Landkreis Helmstedt
	Kelb, Marco	Samtgemeinde Sickte
	Klesen, Maike	Stadt Gifhorn
	Kluge, Tobias	Samtgemeinde Meinersen
	Löher, Christoph	Landkreis Wolfenbüttel
	Lorenz, Matthias	Samtgemeinde Nord-Elm
	Lux, Angela	Samtgemeinde Nord-Elm
	Meier, Anja	Samtgemeinde Boldecker Land
	Meister, Dieter	Samtgemeinde Boldecker Land
	Metzlaff, Hans-Friedrich	Samtgemeinde Isenbüttel
	Moeskes, Dr. jur. Michael	Anwalt Gemeinde Süplingen
	Montzka, Eckhard	Samtgemeinde Meinersen
	Müller, Karl-Heinz	Gemeinde Roklum
	Niederstadt, Dr. Frank	Anwalt für NABU Landesverband Niedersachsen e.V.

Teilnehmerliste vom 13.02.2018	
Niemeyer, Frank	Stadt Wolfenbüttel
Otto, Henning K.	Stadt Helmstedt
Petrick, Michael	Gemeinde Schladen-Werla
Pieper, Herbert	Gemeinde Wahrenholz
Piksa, Horst	Samtgemeinde Papenteich
Ptacek, Vera	Stadt Wolfsburg
Radeck, Gerhard	Landkreis Helmstedt
Rengers, Jürgen	Gemeinde Ilsede
Roszewska, Magdalena	Planungsbüro Schwerdt BS
Ruppelt, Barbara	Stadt Peine
Schillmann, Claus	Landkreis Wolfenbüttel
Schulz, Holger	Gemeinde Wesendorf
Schulze, Jürgen	Gemeinde Groß Oesingen
Schulze, Harald	Gemeinde Süplingen
Schütte, Dr. Carsten	Landkreis Wolfenbüttel
Schwarzenberger, Tim	Landkreis Goslar
Schwerdt, Hans-Henning	Planungsbüro Schwerdt BS
Siegert, Reinhard	Landkreis Helmstedt
Sygesch, Ralf	Stadt Wolfsburg
Tempel, Michael	Gemeinde Haverlah
Thöne, Tanja	Gemeinde Ilsede
Twelckmeyer, Andres	Gemeinde Winnigstedt
Wagner, Reinhard	NABU Landesverband Niedersachsen
Waßmann, Michael	Gemeinde Winnigstedt
Weber, René	Samtgemeinde Wesendorf
Weddig, Thomas	Landkreis Peine
Weyde, Anna	Stadt Braunschweig, FB 61.1
Wienbrügge, Klaus	Gemeinde Liebenburg
Wilhein, Norbert	Samtgemeinde Brome
Wilmes, Horst	Stadt Goslar
Ziegenbein, Susanne	Gemeinde Jembke